

2) Rest des Satzes durchgestrichen. Daneben steht: "sein meinung vernommen und seither ein schriben vohn St. Gallen auch empfangen".

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben.
AH 47, 149-150 - Blatt 150^r leer

[1676 Mai 10.]

A

VORSTELLUNG VON PAUL MUELLER ALS ANWAERTER AUF DAS AMT EINES
LANDVOGTS IM RHEINTAL, VORGENOMMEN DURCH [STATTHAL-
TER] BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN [ANLAESSLICH DER ZUGER
LANDSGEMEINDE]

"Diewylen dem gewonten umbgang nach die Landtvogty Rynthal an unser ohrt [Zug] gewachsen, undt unsern inheimbschen Abtheilungen gemäss solche dismahlen unser Stadt Zug gehörig auch nach altem bruch hüttigen dags vohn gesambter Landtsgemeindt eine ehrenpersohn hierzu sol erwelt werden, also wirdt vohn nötten sein eine solche persohn zu erkiessen, welche hierzu die erforderliche qualiteten habe, wie dan wir Gott sy lob ein grosse Anzall haben. Wan aber man nur einen ehrlichen herrn darmit begaben kann, also wil Jch einen Raht der euch hierzu erlich und quott gedünkt, Jn demme derselbige herr schon haupt[mann], albereit ettliche Einheimbsche burgerliche vogtyen¹ loblich versehen, also das an Dexteritet und wüsssenschaft die underthanen wol zu regieren Jmme nichts ermanglen wirdt.

Fürs ander so ist ehr ein guettmütiger herr gegen Meniglichen auch sonderbahr geneigt, strytige sachen Jn güette beyzulegen, Massen dan solches gnuogsam bekandt, also das die underthanen sich abermahlen seiner zu erfreuen haben werden.

3. sicher schon albereit Jn die ...² Jahr Jm Regiment gesessen, auch Jn wehrendt diser Zytt Jn vilen functionen der particular und gemeinen vatterlandts sachen undt gschäfte also underricht undt erfahren worden, das die sambtliche Reg. ohrt des Rynthals undt sonderbahr das unsrige sich seiner bey allen vohrfallenheiten wol zu bedienen haben werden. Also das volgendtlich durch Jnne ... die göttliche ehr, auch der Regierendt ohrten ... respect und ansehen, auch hohe Jurisdiction erhalten undt die underthanen Jn allweg wol getröst werden können undt Jst dis der landtvogt hauptm. undt ...³

- 1) Müller war zuvor 1644/45 Obervogt zu Risch [Gangolfswil], 1646-1648 Pfleger zu St. Wolfgang und 1667/68 Obervogt zu Hünenberg.
- 2) Platz ausgespart. Ab 1656 war er im Stadt- und Amtsrat.
- 3) Hier bricht der Text ab.

Konzept - AH 47, 151

61

1649 Juni 24., Bremgarten

A

SCHREIBEN [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]¹ AN [JAKOB] KESSLER

"Sein schreiben vohm 13. Juni [in Sachen Glattburg] hab ich Empfangen unnd sein gemietsmeinung vernommen, wan nun aber ich nachmahlen schwehr und hochbedencklich befinde in rechtsübungen mit Jr fürstl. Gn. [von St. Gallen, Pius R e h e r] ze schritten, ungeacht ich gnuogsam erkennen kan, das man sich beschwerlichermassen umb lauffende und erst Jüngst uffgeloffne schulden uns vorgsetzt, welches in den rechten noch wol zu widerleggen wehre. Also schriebt mir nachmahlen die Jüngst überschribne meinung. Woh Jm fahl aber der H. schwager für duntlich befinde, nachmahlen mit Manier Jr fürstl. Gn. alles zu verstehen zgeben, wil ich Jmme überlassen in beder namen ein schreiben unverwylt abzelauffen lassen, damit der gandung halber ingehalten und weilen er bessere glegenheit als ich, nichts versumbt werde, Jm widrigen aber wurde es vohn nöten sein, sich zu erklären ob er vohn den güettern stehn wolte oder nit, oder aber under uns ein Conferenz und mündtliche ersprechung anzestelen, so aber meinerseits [als Landschreiber der Freien Aemter] wegen bevohrstehender Jahrrechnung [in Baden] und uffrit [des neuen Landvogts der Freien Aemter, Ludwig Meyer] anderst nirgendt als zu Bremgarten beschähen könnte. Hoffe sein erklärung zu vernemen".

- 1) Beat Jakob I. Zurlauben, der mit Maria Barbara Reding, der Tochter des Besitzers der Glattburg, Johann Rudolf Reding, verheiratet war, hatte finanzielle Rechte auf die Glattburg (mütterliches Erbe seiner Gattin) geltend zu machen.

Konzept oder Kopie - AH 47, 152